

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in
Deutschland – Folgerungen für Baden-Württemberg –
und Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landes-
haushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das
Haushaltsjahr 2000 (Nr. 13)
– Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf
des Statistischen Landesamts**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 24. Mai 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1258 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. das Ressortdeckungsprinzip für alle Statistiken weiterzuverfolgen;
2. die Zusammenarbeit der Statistischen Ämter im Sinne einer Bündelung von Statistikaufgaben weiter fortzuentwickeln, insbesondere die Softwareentwicklungen und den Rechenzentrumsbetrieb effizienter zu gestalten;
3. mit der Optimierung der DV-Verfahren und der Geschäftsprozesse (elektronische Datenerhebung und Weiterverarbeitung) fortzufahren;
4. die Auswirkungen des von der Europäischen Union eingeleiteten Prozesses zum Bürokratieabbau auf die statistischen Erhebungen mit einer kritischen Überprüfung der Notwendigkeit von Statistiken zu verbinden, um einen deutlichen Abbau von statistischen Aufgaben und deren Anforderungen zu erreichen;
5. die Ergebnisse aus dem länderübergreifenden Benchmarking in die Optimierung der Prozesse einzubeziehen;
6. die sich durch die weitere Umsetzung der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen ergebenden Effizienzverbesserungen zur Fortführung des Personalabbaus zu nutzen;

7. dem Landtag über das Veranlasste, die Erfahrungen und den Stand der Stelleneinsparungen bis 31. Dezember 2008 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2008 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Der Ministerrat hat am 3. November 2008 beschlossen, das zunächst ab dem Doppelhaushalt 2005/2006 probeweise für vier Jahre eingeführte Prinzip der „Ressortdeckung“ dauerhaft beizubehalten. Dabei ist der Ministerrat davon ausgegangen, dass – entsprechend dem Grundgedanken des Ressortdeckungsprinzips in Abgrenzung zur Ressortetatisierung – die Deckung der Ausgaben aus den Haushalten der Fachressorts sich auf neue oder erheblich erweiterte Statistiken bezieht. Denn nur so können die Fachressorts veranlasst werden, auf neue Statistiken ganz oder teilweise zu verzichten bzw. – im Falle ihrer Einführung – den Wegfall oder die Verringerung bestehender Statistiken gegenzurechnen. Dadurch wird auf relativ unbürokratische, aber sehr effiziente Weise erreicht, dass über das Kostenbewusstsein die Fachressorts von sich aus an einer Verringerung von Statistikpflichten interessiert sind. Dies wäre dann nicht der Fall, wenn der Aufwand für neue oder erheblich erweiterte Statistiken mit Statistikeinsparungen gegengerechnet werden könnte, die nicht durch die Einsparung bestehender Statistikpflichten, sondern aufgrund von Rationalisierungserfolgen erreicht werden. Diese Rationalisierungserfolge sind außerdem dringend erforderlich, um den Personalabbau beim Statistischen Landesamt (vgl. zu 6.) ohne Qualitätseinbußen überhaupt zu ermöglichen.

Um dem Landtag ergänzend einen Überblick über die Bedeutung der Statistiken für die einzelnen Ressorts zu verschaffen, hat die Landesregierung außerdem die Kosten für Statistiken aus der Kosten-Leistungs-Rechnung nach den – entsprechend einer Ressortvereinbarung – federführend zuständigen Ministerien für 2007 aufbereitet:

Herstellkosten der Fachprodukte des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg nach Ressortzuordnung 2007

Federführend zuständiges Ressort	Herstellkosten in Euro
Finanzministerium	4.971.302
Innenministerium	2.869.760
Justizministerium	775.447
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	1.517.489
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	3.277.049
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	424.061
Ministerium für Arbeit und Soziales	2.878.838
Umweltministerium	1.450.659
Wirtschaftsministerium	9.280.083
Ministerien für Arbeit und Soziales sowie für Kultus, Jugend und Sport gemeinsam	208.633
Fachprodukte ohne Ressortzuordnung	3.725.883
<i>Insgesamt</i>	<i>31.379.205</i>

Bei den „Fachprodukte ohne Ressortzuordnung“ handelt es sich um allgemeine Analysen und Prognosen, Register, Systematiken und andere nicht fachspezifische Aufgaben. Zwei Statistiken werden von den Ministerien für Arbeit und Soziales sowie Kultus, Jugend und Sport gemeinsam verantwortet.

Im Zeitraum 2005 bis 2008 erfüllten neun neu eingeführte oder erheblich erweiterte Statistiken die Kriterien für das Ressort-Deckungsprinzip. Es handelt sich um folgende Erhebungen:

- Statistik des öffentlichen Finanzvermögens (FM)
- Statistik der Finanzen der ausgegliederten Einheiten (FM)
- Statistik zur Informationsgesellschaft (FM)
- Hochschulfinanzstatistik (MWK)
- Statistik über Kindertageseinrichtungen (KM)
- Statistik der Tagesmütter (SM)
- Jugendhilfe (erzieherische Hilfen) (SM)
- Statistik der Sozialgerichtsbarkeit (JM)
- Statistik der Arbeitsgerichtsbarkeit (JM).

Einsparungen ergaben sich bei folgenden Erhebungen:

- Wegfall der Haushaltsansatzstatistik (FM)
- Verschlankung der Gewerbesteuerstatistik (FM).

Im Zeitraum 2006 bis 2008 sind aus der Ressortdeckung dem Haushalt des Statistischen Landesamts insgesamt 775.760 Euro (Ist-Einnahmen) zugewiesen worden. Die dem Finanzministerium zugeordneten Kosten sind bereits im Haushaltsansatz für das Statistische Landesamt enthalten und sind deshalb in den vorstehenden Beträgen nicht aufgeführt.

Zu 2.:

Im Jahr 2005 wurde mit § 3 a Bundesstatistikgesetz die Voraussetzung für Kooperationen zwischen den Statistischen Ämtern bei der Statistikproduktion geschaffen, d. h. die Möglichkeit, einzelne Arbeiten oder hierzu erforderliche Hilfsmaßnahmen durch Verwaltungsvereinbarung auf andere Statistische Ämter zu übertragen. Auf dieser Grundlage werden mittlerweile alle zwölf Baustatistiken für alle Länder zentral in Baden-Württemberg produziert. Umgekehrt lässt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bis Ende 2008 49 Statistiken in anderen Ländern produzieren, sodass insgesamt 61 Statistiken zentral produziert werden. Derzeit laufen die Planungen für eine weitere Zentralisierung der Statistikproduktion. Es wird angestrebt, künftig alle Statistiken, bei denen die Zentralisierung der Produktion möglich und wirtschaftlich ist, zentral zu produzieren.

Bei der Softwareentwicklung arbeiten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder seit jeher arbeitsteilig. Durch den im Jahr 2003 von den Amtsleiterinnen und Amtsleitern der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beschlossenen Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik wurde die Vergabe von Entwicklungsaufträgen im Wettbewerb eingeführt. Im Jahr 2007 wurden fünf Entwicklungsaufträge im Umfang von 216 Personenmonaten und im Jahr 2008 (Stand Oktober) sechs Aufträge im Umfang von 316 Personenmonaten im Wettbewerb vergeben. Das Gesamtvolumen der 2007 erbrachten Entwicklungsleistungen belief sich auf 1.163 Personenmonate (einschließlich Wartungsarbeiten).

Im Bereich der Softwareentwicklung wurden in den letzten Jahren durch Standardisierung der Statistikaufbereitungsprozesse und die Bereitstellung von statistikübergreifenden Standardwerkzeugen deutliche methodische Fort-

schritte erzielt. Beispiele hierfür sind IDEV (Internet Daten Erhebung im Verbund) und eStatistik.core für den Online-Dateneinzug, DVE (Daten-Versand-Empfang) für die Datenkommunikation der Statistischen Ämter untereinander, STATSPEZ (Statistische Tabellenspezifikation) und SAS (kommerzielle Statistiksoftware) für individuelle Auswertungsarbeiten und Tabellerstellung, OVIS (Objektorientierte Verteilte Interaktive Software) als Rahmenwerk für die Anwendungsentwicklung und die ab Jahresende verfügbare Eingangsdatenbank für die statistik- und länderübergreifende Verwaltung eingehender Meldungen.

Der Rechenzentrumsbetrieb im Statistischen Landesamt wurde und wird insbesondere durch die Integration in die zentralen Strukturen der Informationstechnologie des Landes effizienter gestaltet. Nachdem im Jahr 2003 die Integration der Großrechner des Statistischen Landesamts in den Großrechnerbetrieb des Landesentrums für Datenverarbeitung (LZfD) abgeschlossen war, folgte 2006 der Anschluss an die landesweite Windows-Domäne als Voraussetzung für weitere Integrationsschritte. Im Jahr 2007 wurde dann die Integration der Datensicherung im PC-Netz in das Datensicherungssystem des LZfD realisiert, und seit Mai 2008 werden die dafür geeigneten Server zum LZfD verlagert. Derzeit wird die Übergabe des Internetzugangs für die Mitarbeiter großer Teile der Finanzverwaltung und des Statistischen Landesamts an das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) zum 1. Januar 2009 vorbereitet.

Zu 3.:

Der medienbruchfreie, durchgängig IT-gestützte statistische Produktionsprozess von den Datenlieferanten bis hin zur Erstellung statistischer Informationsprodukte ist ein zentrales Anliegen der amtlichen Statistik und insbesondere des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Mit diesem Ziel kann sowohl eine nachhaltige Effizienzsteigerung des Produktionsprozesses als auch eine Entlastung der Berichtspflichtigen erreicht werden.

Seit 2003 können meldepflichtige Betriebe und Personen bei inzwischen 70 Statistiken ihre Daten via Internet an das Statistische Landesamt schicken. Hiervon machen die Auskunftspflichtigen zunehmend Gebrauch: Im Jahr 2006 gingen rund 120.000 Meldungen per IDEV im Statistischen Landesamt ein, im Jahr 2007 waren es bereits über 200.000 Meldungen und für 2008 werden mehr als 250.000 IDEV-Meldungen erwartet. Spitzenreiter bei der Beteiligung an Online-Meldungen ist das Verarbeitende Gewerbe bei der monatlichen Berichtspflicht mit über 60 %. Aber auch bei vielen anderen Statistiken ist mit Beteiligungsraten von über 40 % die Wirtschaftlichkeitsschwelle deutlich überschritten.

Neben der Entlastung der Berichtspflichtigen ergeben sich durch die Internetmeldungen bei den Arbeitsabläufen im Statistischen Landesamt Rationalisierungsmöglichkeiten, die dringend für die Bewältigung von Personalausfällen z. B. durch Altersteilzeit und neu zugegangener Statistikaufgaben benötigt werden.

Mit eStatistik.core steht ein weiteres Online-Meldeverfahren zur Verfügung. Im Gegensatz zu IDEV, bei dem die Meldedaten grundsätzlich manuell oder über eine manuell zu bedienende Importschnittstelle einzugeben sind, erfolgt die Übermittlung bei eStatistik.core automatisch aus betrieblichen Softwaresystemen. Damit dies funktionieren kann, müssen neben der fachlichen Abstimmung der zu erhebenden Merkmale die Softwarehersteller die vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Schnittstellenmodule in ihre Software integrieren. Bisher haben 31 Softwarehersteller für 23 Statistiken die eStatistik.core-Module integriert. Das Statistische Landesamt erhält mittler-

weile für 13 Statistiken eine größere Anzahl dieser Meldungen. Im Jahr 2006 gingen insgesamt 300 eStatistik.core-Meldungen ein, im Jahr 2007 waren es bereits rund 4.000 Meldungen und im ersten Halbjahr 2008 etwa 3.550 Meldungen. Aufgrund der Komplexität des Unterfangens sind bei eStatistik.core Erfolge nur langfristig möglich. Das spiegelt sich auch in den genannten Zahlen wider. Es handelt sich dabei um das Vorgehen mit dem insgesamt höchsten Einsparpotenzial sowohl für die berichtspflichtigen Betriebe und Unternehmen als auch für die Statistischen Ämter.

Neben den allgemein nutzbaren Online-Meldeverfahren, die sich insbesondere an Firmen und Privatpersonen richten, wurden und werden in einer Reihe von Verwaltungen speziell angepasste automatisierte Lieferverfahren entwickelt, die sich meist durch eine hohe Funktionalität bezüglich der Datenprüfung auszeichnen.

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten Baden-Württemberg“ (ASD-BW, früher „Schulverwaltung am Netz“ SVN) wurde vom Kultusministerium eine landeseigene Software „Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW)“ in Auftrag gegeben. Aus Kostengründen erfolgt dies in Kooperation mit Bayern. Nach derzeitigem Planungsstand wird im Laufe des Schuljahres 2008/09 das Programm ASV-BW an ausgewählten Schulen getestet. Bei positiven Ergebnissen ist eine Ausweitung des Programmeinsatzes im Schuljahr 2009/10 vorgesehen. Dies ist die Voraussetzung für den Beginn der Umstellung der amtlichen Schulstatistik der öffentlichen Schulen im Bereich des Kultusministeriums auf die elektronische Datenlieferung in ASD-BW zum Schuljahr 2009/10. Eine umfangreiche Entlastung des Statistischen Landesamtes ist allerdings erst nach Abschluss der Umstellungsphase zu erwarten.

Nach einer Integration der privaten Schulen und der Schulen in den Geschäftsbereichen des Sozialministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum in dieses Verfahren kann durch den Einsatz einer einheitlichen Datenbasis für alle Schulen im Land eine sehr hohe Arbeitseffizienz erreicht werden. Konkrete Planungen hierzu werden voraussichtlich erst nach der erfolgreichen Umsetzung von ASD-BW bei den öffentlichen Schulen im Bereich des Kultusministeriums in Angriff genommen werden können.

Für den Teilbereich der Lehrkräftedaten der rund 4.100 öffentlichen Schulen im Bereich des Kultusministeriums erfolgte die Umstellung auf die elektronische Datenerhebung über ASD-BW bereits zum Schuljahr 2006/07. Nach Bewältigung gewisser Umstellungsprobleme ist auch hier ein Rationalisierungseffekt spürbar.

Die Justizverwaltung übermittelt die Statistikdaten seit 2006 in der Strafverfolgungsstatistik und in der jährlichen Strafvollzugsstatistik-Stichtagserhebung vollständig elektronisch (web.sta bzw. ADV-Vollzug). Die Meldungen der Staatsanwaltschaften werden bereits seit vielen Jahren ebenfalls elektronisch geliefert (web.sta). Auch in der Fachgerichtsbarkeit werden alle statistikrelevanten Daten der Gerichte elektronisch an das Statistische Landesamt übermittelt. Die Fachgerichtsbarkeit umfasst neben der Statistik der Verwaltungsgerichtsbarkeit seit 2007 auch die neu eingeführten Statistiken der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit (JUSTUS-Fach und Fokus). Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurde 2007 mit der Pilotierung von forumSTAR begonnen. In den nächsten Jahren sollen immer mehr Gerichte mit forumSTAR ausgestattet werden, sodass sukzessive mit einer erweiterten elektronischen Datenübermittlung zu rechnen ist. Bis Ende 2010 sollen 20 % der Gerichte auf forumSTAR umgesetzt sein; in vielen Gerichten sind derzeit noch andere Verfahren der elektronischen Datenübermittlung im Einsatz, die sukzessive abgelöst werden. Im

ersten Halbjahr 2008 betrug der Anteil der elektronisch gelieferten Datensätze in der ordentlichen Gerichtsbarkeit insgesamt 60 %. Für die Bewährungshilfestatistik werden zumindest im Jahr 2008 weiterhin Erhebungsbögen in Papierform geliefert, eine Umstellung auf elektronische Daten kann voraussichtlich im Jahr 2010 erreicht werden.

Bei der Insolvenzstatistik werden die Daten von den Insolvenzgerichten derzeit noch zu 100 % in Papierform geliefert. Die elektronische Lieferung direkt aus den Fachverfahren der Gerichte wird angestrebt. Übergangsweise bietet das Statistische Landesamt ab 1. Januar 2009 die Meldung über IDEV an, zunächst für Verbraucherinsolvenzen.

Fazit: In wesentlichen Teilen erfolgt die Lieferung der Daten durch die Landes- und Kommunalbehörden für die in Frage kommenden Statistiken heute schon elektronisch und damit medienbruchfrei, allerdings nicht vollständig vorplausibilisiert. Deshalb entsteht hierbei regelmäßig noch ein nicht unerheblicher Nachbearbeitungsaufwand. Bei den einzelnen Detailverfahren, die unter der Fachaufsicht verschiedener Ressorts durch Landes- und Kommunalbehörden zur Datenlieferung an das Statistische Landesamt eingeführt sind, hat es aber Fortschritte gegeben.

Zu 4.:

Bei den Datenanforderungen der Europäischen Union haben die Länder nur geringe Einflussmöglichkeiten. In erster Linie ist der Bund gefragt, wenn es darum geht, die entsprechenden Verordnungs- und Richtlinienentwürfe seitens der EU zu beeinflussen. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die Möglichkeiten gelegt werden, bereits im Vorfeld auf Entwicklungen in EU-Gremien einzuwirken und die deutsche Position darzustellen.

Am 30. November 2007 ernannte der Bundesrat (Drucksache 831/07, Beschluss) die Präsidentin des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Frau Dr. Brenner, zur Vertreterin des Bundesrates in der Ratsarbeitsgruppe Statistik. Die Entsendung einer Vertreterin des Bundesrats in die Ratsgruppe Statistik dient der Wahrung der Interessen der Länder bei Gesetzesvorhaben der EU im Bereich der Statistik. Die Ratsarbeitsgruppe Statistik befasst sich in der Regel mit den Gesetzesentwürfen, bevor diese in den statistischen Gremien der Mitgliedsstaaten oder dem Ausschuss für das Statistische Programm (ASP) beraten werden.

Im Zeitraum seit Ende 2006 sind folgende Einschränkungen von Statistiken umgesetzt worden:

Das Erste Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970), das auf die Vorschläge einer konzeptionell maßgeblich von Baden-Württemberg beeinflussten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zurückgeht, enthält folgende Einschränkungen verschiedener Statistiken, die ab 2007 wirksam wurden:

- Im Rahmen der Hochbaustatistik werden ab dem 1. Januar 2007 die Erhebungen der Baufertigstellungen nur noch jährlich statt wie bisher monatlich durchgeführt.
- Im Bereich der Statistik im Produzierenden Gewerbe werden ab dem 1. Januar 2007 grundsätzlich alle Betriebe mit weniger als 50 tätigen Personen von der monatlichen Konjunkturberichterstattung im Verarbeitenden Gewerbe (Monatsbericht und monatliche Produktionserhebung) befreit. In Baden-Württemberg betrifft dies etwa 4.100 Betriebe. Die Gesamtentlastung, die durch diese Statistikreform erreicht wird, beträgt für alle baden-württem-

bergischen Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes rund 20 %. Bei den weiterhin zu befragenden Betrieben wird auf die Erhebung einzelner Merkmale verzichtet.

- Die Statistik über die Struktur der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten wird für 2007 ausgesetzt, da bereits für das Jahr 2006 eine entsprechende Erhebung auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. 1999 L Nr. 63 S. 6) durchgeführt wurde.
- Die Statistik der Gewerbeummeldungen wird eingestellt, da durch die gleichzeitige Schaffung einer Übermittlungsregelung sichergestellt wird, dass die entsprechenden Informationen den statistischen Ämtern weiterhin zur Verfügung stehen.

Mit dem Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291) wurden das Lohnstatistikgesetz aus den 50-er Jahren des vorigen Jahrhunderts abgelöst, die Anforderungen an die Berichtspflichten an EU-Recht angepasst und zudem auch die Wirtschaft von Berichtspflichten entlastet. Das Gesetz trat am 1. Januar 2007 in Kraft und enthält folgende Entlastungen für die Auskunftspflichtigen und die ausführenden statistischen Ämter:

- Die jährliche Verdiensterhebung und die Verdiensterhebung im Handwerk, die zur Erfüllung von Verpflichtungen nach EU-Recht nicht nötig ist, entfällt, da die im Gesetz vorgesehene Erfassung von Quartalsdaten und Sonderzahlungen den Verzicht auf die Jahresverdiensterhebung ermöglicht.
- Die Verdiensterhebungen in der Landwirtschaft werden statt wie bisher jährlich nur noch alle vier Jahre durchgeführt.
- Die Primärerhebungen über Arbeitsverdienste und Arbeitskosten werden an den heutigen Informationsbedarf angepasst, indem auf getrennte Datenerlieferungen für Arbeiter und Angestellte verzichtet wird. Erfasst werden nunmehr nahezu alle Wirtschaftsbereiche, insbesondere auch der Dienstleistungsbereich. Der Stichprobenumfang wird jedoch nicht erhöht, sodass keine zusätzlichen Belastungen für die Wirtschaft entstehen.

Das Zweite Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) enthält weitere Maßnahmen, die der Vereinfachung von Statistikpflichten dienen:

- Rückwirkend zum 1. Januar 2007 werden die vierteljährlichen konjunkturstatistischen Erhebungen in bestimmten Dienstleistungsbereichen (Verkehr und Nachrichtenübermittlung, IT-Branche und unternehmensnahe Dienstleistungen) reduziert. Die Statistischen Ämter befragen nur noch große Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 15 Mill. Euro und/oder 250 Beschäftigten (ca. 400 Unternehmen in Baden-Württemberg) direkt. Bei den übrigen Unternehmen (ca. 4.000 in Baden-Württemberg und ca. 33.000 bundesweit) werden die benötigten Informationen aus vorhandenen Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit und der Finanzverwaltung entnommen.
- Ab dem 1. Januar 2008 werden Existenzgründer im ersten Jahr nach Betriebsgründung vollständig und in den folgenden zwei Jahren dann, wenn der Betrieb nicht mehr als 500.000 Euro Umsatz im Geschäftsjahr erwirtschaftet, von Berichtspflichten zu verschiedenen Wirtschaftsstatistiken

befreit. Betroffen sind bundesweit ca. 7.100 Existenzgründer. Durch das Antragsverfahren entsteht allerdings bei den statistischen Ämtern zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

- Ab dem 1. Januar 2008 sollen Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten von den statistischen Ämtern im Regelfall zu nicht mehr als drei statistischen Stichprobenerhebungen pro Kalenderjahr herangezogen werden.

Durch das Gesetz zur Vereinfachung und Anpassung statistischer Rechtsvorschriften vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399) wird die Vierteljährliche Handwerksberichterstattung durch die Auswertung von Verwaltungsdaten ersetzt. Bundesweit entfällt die entsprechende Berichtspflicht für 41.000 Unternehmen; in Baden-Württemberg betrifft es 4.500 Unternehmen. Diese Entlastungsmaßnahme wurde von der Landesregierung nachdrücklich unterstützt.

Ein Drittes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Vorgesehen ist dort unter anderem eine Vereinfachung der Handwerkszählung, die rund 460.000 selbstständige Unternehmen des zulassungspflichtigen Handwerks durch Rückgriff auf bereits vorhandene Verwaltungsdaten von Vor-Ort-Erhebungen entlastet und der Wirtschaft im kommenden Jahr dadurch Bürokratiekosten von rund 24 Mio. Euro erspart.

Im Bereich der Agrarstatistik fand im Jahr 2008 erstmals eine sekundärstatistische Erhebung der Rinderbestände auf Basis des Herkunfts- und Informationssystems Tier (HIT) statt.

Die EU bereitet seit 2006 neue Verordnungen für die Bereiche Agrarstruktur, Pflanzliche Produktion und Tierische Produktion vor. Mit diesen Verordnungen werden auch Straffungen und Vereinfachungen der Statistiken angestrebt. Andererseits werden aber durch das Ziel, die Statistiken an aktuelle Bedürfnisse anzupassen, zusätzliche Berichtspflichten eingeführt. Beispiele hierfür sind zusätzliche Erhebungsmerkmale und eine ganz neue Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ELPM).

Trotz der Einsparungen, die das Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum über den Agrarausschuss des Europaparlamentes bei der Verordnung zur Agrarstruktur anregen konnte, zeichnen sich für die Agrarstatistiken insgesamt kaum Entlastungen ab. Zwar gibt es Entlastungen für Betriebe durch Anhebung der Erfassungsgrenze oder die Verlängerung der Erhebungsperiodizität, für die tatsächlich befragten Betriebe kommt es jedoch durch Merkmalsausweitung zu zusätzlichen Belastungen. Für die Statistischen Ämter ergibt sich eine Aufgabenverlagerung, da die Aktualität der Grundgesamtheit künftig im Wesentlichen über Verwaltungsdaten abzusichern ist.

Zu 5.:

Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder haben in ihren Empfehlungen zur Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland im November 2002 angeregt, ein Benchmarking zwischen den Statistischen Landesämtern einzuführen, um „in einem systematischen Leistungsvergleich innerhalb oder zwischen verschiedenen Organisationen vom Besten zu lernen“.

Nach der Bereitstellung vergleichbarer Zahlen und der Definition von Kennziffern konnte 2004 mit dem Ländervergleich begonnen werden. Grundsätzlich sollen die 20 kostenträchtigsten Statistiken länderübergreifend verglichen werden. Da aus Wirtschaftlichkeitsgründen gleichzeitig etwa sechs bis acht Statistiken bearbeitet werden können und die Vergleichsdauer vier

bis fünf Jahre umfassen muss, um auch Entwicklungen darstellen zu können, wurde ein roulierendes System implementiert. Danach unterliegen die ressourcen-trächtigsten Statistiken periodisch dem Benchmarking. Bis 2007 wurden zehn Statistiken länderübergreifend verglichen. Bis zu zwölf Statistische Landesämter haben sich am länderübergreifenden Benchmarking beteiligt. Baden-Württemberg hat bei diesem Projekt die Federführung und somit eine koordinierende Funktion. Letztlich sind aber die fachlich zuständigen Referentenbesprechungen und die jeweiligen Länder gehalten, aus den gewonnenen Erkenntnissen eigene Schlussfolgerungen zu ziehen und durch bilaterale Kontakte „vom Besten zu lernen“.

Generell lässt sich bisher sagen, dass der Personalaufwand eines Statistischen Landesamtes vor allem durch Anteil und Qualität elektronischer Datenlieferungen und die Durchgängigkeit der internen Abläufe bestimmt wird. Daneben gibt es Abhängigkeiten von länderspezifischen Organisationsstrukturen. Durch den Ausbau der elektronischen Liefermöglichkeiten und deren Bewerbung konnten bei den meisten Statistiken Verbesserungen erzielt werden.

Unter den zehn bisher dem Benchmarking unterzogenen Statistiken ist Baden-Württemberg bei drei Statistiken Benchmarkführer (Verdienstserhebung im Produzierenden Gewerbe, Monatserhebung im Tourismus, Wanderungsstatistik), bei weiteren zwei Statistiken liegt Baden-Württemberg in der Spitzengruppe (Monatliche Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe, Umsatzsteuerstatistik) und bei weiteren drei Statistiken im Mittelfeld (Gewerbeanzeigenstatistik, Mikrozensus, Monatsbericht im Verarbeitenden Gewerbe). Bei zwei Statistiken (Insolvenzstatistik, Preisstatistik) befindet sich Baden-Württemberg in der Schlussgruppe. Verbesserungsmaßnahmen sind eingeleitet, sie beziehen sich vor allem auf die Nutzung der medienbruchfreien Datenübermittlung.

Zu 6.:

Ausgehend vom Beschluss des Landtags vom 20. Februar 2003 hat das Statistische Landesamt vom 1. Januar 2001 bis zum 1. Januar 2004 die geforderten 65 Stellen eingespart. In Vollzug des Untersuchungsergebnisses des Landesrechnungshofes wurde im Rahmen des Stellenabbauprogramms vereinbart, dass in den Jahren 2005 bis 2008 insgesamt weitere 45 Stellen abgebaut werden. Auch diese Vorgabe wurde umgesetzt.

Zum 1. Januar 2005 und zum 1. Januar 2006 wurden jeweils elf Stellen gestrichen. Zum 1. Januar 2007 erfolgte der Abbau von weiteren elf Stellen, zum 1. Januar 2008 der restlichen zwölf Stellen, sodass mit dem Abbau zum 1. Januar 2008 die Vorgaben erfüllt sind.

Insgesamt hat das Amt damit seit Beginn der Stellenabbauprogramme 1993 bis 2008 netto 188,5 Stellen und damit rund 24 % seines Personalbestandes abgebaut.

Dieser Abbau erfolgte trotz eines Aufgabenzuwachses aufgrund neuer EU- und Bundesstatistiken allein in den Jahren 2005 bis 2008 im Umfang von rund 16 Personenjahren. Es ist festzuhalten, dass die Rahmenbedingung (gleich bleibender Aufgabenbestand), die für die Forderungen des Rechnungshofes in Bezug auf den Stellenabbau maßgeblich war, nicht zutraf, trotzdem aber unter erheblichen Kraftanstrengungen das vorgegebene Abbauziel bis 2008 erreicht wurde.

Die sich aus den Bemühungen um medienbruchfreie Datenlieferung und Aufgabenkritik sowie aus den hausinternen Organisationsuntersuchungen ergebenden Rationalisierungspotenziale werden dringend für Umschichtungen

für neu zugegangene Aufgaben benötigt. Um die bestehenden Personalkapazitäten möglichst optimal ausnutzen zu können, wurde im Statistischen Landesamt eine regelmäßig tagende, abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe damit beauftragt, den flexiblen Personaleinsatz zu koordinieren. In den Jahren 2004 bis 2007 konnten durchschnittlich jährlich knapp 7,5 Personenjahre im Rahmen dieses flexiblen Personaleinsatzes abgedeckt werden. Allein hieraus ergab sich ein finanzielles Einsparpotenzial im deutlich sechsstelligen Bereich. Außerdem wurden zur Vermeidung von Auslastungstälern sog. Kooperationsmodelle zwischen verschiedenen Referaten des Statistischen Landesamtes gebildet.

Aus der Struktur des Statistischen Landesamtes als Angestelltenbehörde, mit einem Beamtenanteil von nur ca. 20 %, ergibt sich eine Besonderheit im Vergleich zu vielen anderen Behörden: Aufgrund der tariflichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Tarifautomatik, verfügt das Amt nicht über eine vergleichbare Flexibilität beim Personaleinsatz, wie dies bei Dienststellen, die überwiegend mit Beamten besetzt sind, der Fall ist. Außerdem folgt aus dieser Besonderheit in zunehmendem Maße eine weitere Problematik: Mit der Einführung der Altersteilzeit durch das Altersteilzeitgesetz haben seit Herbst 1998 insgesamt 107 Tarifbeschäftigte des Statistischen Landesamtes (Stand 1. November 2008) hiervon Gebrauch gemacht. Nur in wenigen Fällen ist es dem Statistischen Landesamt gelungen, eine entsprechende Nachbesetzung unter Inanspruchnahme von Fördermitteln seitens der Arbeitsverwaltung zu realisieren. In allen anderen Fällen führte die Altersteilzeit im Tarifbereich zu einem zusätzlichen erheblichen Ausfall an Personalkapazitäten. Insgesamt belief sich dieser beispielsweise im Jahr 2007 auf 23,5 Personenjahre. Das Statistische Landesamt setzt auch künftig seine Bemühungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Statistikwesen fort. Unabhängig davon stehen zurzeit befristete Großprojekte an, für die bereits jetzt Vorarbeiten laufen.

Zur Erfüllung der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen wird sich Deutschland am EU-weiten Zensus 2010/2011 beteiligen. Die Vorbereitungen des Großprojekts Zensus sind bereits angelaufen, insoweit kommen erhebliche neue Aufgaben auf das Statistikwesen in Bund und Ländern zu. Mit dem vorhandenen Personalkörper des Statistischen Landesamtes ist dieses zeitlich begrenzte Projekt nicht zu bewältigen. Das Statistische Landesamt hat daher bereits erste Maßnahmen ergriffen, um die erforderliche Personalausstattung für die erfolgreiche Durchführung dieses Großprojekts zu gewährleisten.

Von Ende 2009 bis Anfang 2011 findet zudem die Landwirtschaftszählung statt, für die ebenfalls, allerdings nur in geringem Umfang, befristetes Personal benötigt wird.